

wenn wir in derselben die Antwort auf die Appellation erblicken dürfen. Die Dekretale richtet sich nun aber ganz ausschliesslich gegen die Ausführungen des Exkurses, den sie jedoch nicht dem Könige, sondern gewissen Leuten ('quidam') belegt, die Johann ganz ohne Zweifel für Minoriten hielt und halten musste. Dass Ludwig mit den vom Papste widerlegten Ausführungen irgend etwas zu schaffen habe, wird nirgend auch nur mit einem Worte angedeutet. Sollte nun trotzdem Johann XXII. diese Ausführungen, die er bekämpft, allein aus der Appellation oder überhaupt als Bestandteil derselben gekannt und diesen Umstand nur aus irgend einem Grunde verschwiegen haben?

So unwahrscheinlich diese Annahme auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist sie doch schon im nächsten Jahrzehnt nach Abfassung der beiden Schriftstücke wie etwas selbstverständliches geäußert worden, und zwar von dem sogenannten Nicolaus Minorita. Dieser lässt auf die Appellation in seiner Sammlung die Dekretale folgen, die er durch seine überleitende Bemerkung als Antwort auf jene deutlich bezeichnet. Es heisst hier (Böhmer, *Fontes* IV, 588): 'videns autem prefatus dominus Iohannes papa, quod dictus dominus Ludovicus Romanorum rex ab ipso solemniter appellaverat et quod dictas suas constitutiones in dicta sua appellatione impugnabat et fore hereticas asserebat, tertiam constitutionem ad suorum constitutionum defensionem et dicte appellationis impugnacionem edidit et publice promulgavit, formam huiusmodi continentem: Iohannes episcopus, servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam'. Es folgt: 'Quia quorundam' in dem Druck von Baluze, *Miscellanea* ed. Mansi III, 233.

In neuerer Zeit hat diese Annahme besonders Karl Müller lebhaft vertreten, und es ist nicht zu verkennen, dass er eine Reihe von Gründen angeführt hat, die durchaus geeignet sind, diese Annahme wahrscheinlich zu machen. Allein es spricht doch auch manches dagegen. Gewiss stand für den Papst im Mittelpunkt des Interesses der Angriff auf seine Rechtgläubigkeit, den die Appellationsschrift enthielt, und der in dem Exkurse über die Armutsfrage mit dem ganzen Rüstzeug der damaligen Theologie begründet wurde. Es ist daher wohl begreiflich, dass Johann sich zuerst gegen diese Ausführungen wandte. Auch in der Vorladungsschrift vom 3. April 1327 hebt Johann aus der Appellationsschrift allein diese Aus-